

## Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Donau

### Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.03.2023  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

#### ANWESENHEITSLISTE

##### Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

##### Mitglieder

Eichstetter, Karl  
Jackermeier, Manfred  
Puntus, Robert  
Schneider, Josef

##### Stellvertreter

Kaufmann, Oswald  
Ludwig, Wolfgang  
Plank, Karin  
Rieger, Matthias  
Suß, Bastian

Vertretung für Herrn Stefan Kürzl  
Vertretung für Herrn Heinz Russ  
Vertretung für Herrn Josef Rummel  
Vertretung für Herrn Bernd Schmid  
Vertretung für Herrn Martin Eisenreich

##### Schriftführer

Zeitler, Tobias

##### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

##### Mitglieder

Eisenreich, Martin  
Kürzl, Stefan  
Rummel, Josef  
Russ, Heinz  
Schmid, Bernd

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Haushaltsplanes 2022; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: 03/Kä/058/2023
2. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 03/Kä/050/2023
3. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2026  
Vorlage: 03/Kä/048/2023
4. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2026  
Vorlage: 03/Kä/049/2023
5. Stellenplan zum Haushaltsplan 2023  
Vorlage: 03/Per/007/2023
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 03/Kä/047/2023
7. Einrichtung eines BgA durch die Mitgliedskommune Teugn - Abschluss einer Zweckvereinbarung für die verwaltungsmäßige Betreuung  
Vorlage: 03/Kä/056/2023
8. Mitteilungen und Anfragen

Gemeinschaftsvorsitzender Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Der Gemeinschaftsvorsitzende führt weiter aus, dass das Protokoll der letzten Sitzung zur Einsicht aufliegt und es für den öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Abwicklung des Haushaltsplanes 2022; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

#### **Sachverhalt:**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau ist der Gemeinschaftsvorsitzende befugt, über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 20.000,- € zu genehmigen, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Überplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2022 nicht entstanden.

Außerplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2022 nicht entstanden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stellt fest, dass im Haushaltsjahr 2022 keine genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden sind.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **2. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Inhalt ist hinreichend bekannt.

Die Jahresrechnung des Vorjahres 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit 1.698.146,97 €, in den Ausgaben mit 1.548.495,40 €, ab. Die Mehreinnahme von 149.651,57 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 121.390,- €. Im Vermögenshaushalt wurde der allgemeinen Rücklage, insbesondere wegen der Vergabe eines Investitionskredites an den Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau i.H.v. 600.000,- €, ein Betrag von 539.724,94 € entnommen. Geplant war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 578.610,- €

Der Haushaltsplan 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.775.260,- € ab. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,88 % verringert. Dies wird wie folgt begründet:

- Senkung der EDV-Instandhaltungskosten, weil im Vorjahr eine neue Anlage gekauft wurde.
- Planung von Mindereinnahmen bei den Bußgeldern der kommunalen Verkehrsüberwachung von 170.000 €.

Der ungedeckte Bedarf wurde mit 936.390,- € ermittelt.

Bei einer Einwohnerzahl von 7.203 (Stand 30.06.2022) errechnet sich ein Umlagesatz von 130,- € (Vorjahr 170,- €).

Von der Umlage entfallen auf die Gemeinde Saal a.d.Donau mit 5.472 Einwohnern 711.360,- € und auf die Gemeinde Teugn mit 1.731 Einwohnern 225.030,- €.

Im Vermögenshaushalt wurden 117.810,- € vorgesehen. Damit sollen die im Vorbericht aufgezeigten Investitionsmaßnahmen abgewickelt werden. Dies sind:

1. Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen (hauptsächlich Ausstattungsgegenstände für Büroräume und EDV) über 32.500 €.
2. Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage i.H.v. 85.310 €.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt werden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 17.810,- €, sowie einer Tilgungsrate des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau für seinen o.g. Investitionskredit in Höhe von 100.000,- € finanziert. Bei planmäßiger Haushaltsentwicklung wird die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2023 rd. 147.000,- € betragen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat keine Schulden.

### **Beschluss:**

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Sofern der VG-Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen - bis zur Wertgrenze der dort veranschlagten Haushaltsmittel - in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

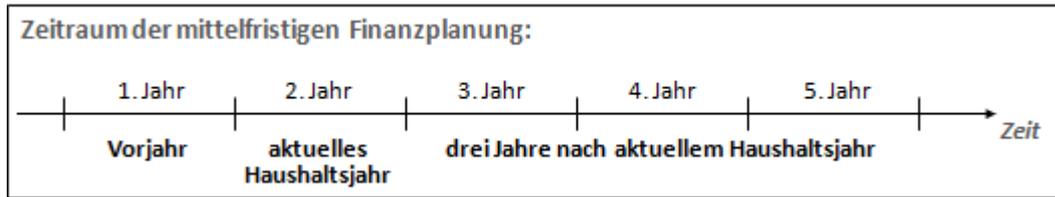
### **3. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2026**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 26 Abs 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 70 GO ist zum unter TOP 2 der heutigen Sitzung beschlossenen Haushaltsplan die zugehörige mittelfristige Finanzplanung zu beschließen.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant. So wird z.B. die mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2023 für den Zeitraum 2022-2026 erstellt.



**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 – 2026 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**4. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2026**

**Sachverhalt:**

Zu dem unter TOP 3 der heutigen Sitzung beschlossenen Finanzplan ist als Unterlage auch ein Investitionsprogramm aufzustellen (Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 70 Abs. 2 GO).

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2022 – 2026 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**5. Stellenplan zum Haushaltsplan 2023**

**Beschluss:**

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

**a) Beamte**

- 1 Stelle A 13
- 1 Stelle A 11
- 1 Stelle A 8

**b) Tariflich Beschäftigte**

- 1 Stelle EG 11
- 2 Stellen EG 10
- 1 Stelle EG 9 a
- 1 Stelle EG 9 a (ab 01.10.2023)
- 3 Stellen EG 8
- 2 Stellen EG 7 (bis 30.09.2023)
- 5 Stellen EG 6
- 1 Stelle EG 6 (ab 01.01.2023)
- 1 Stellen EG 2
- 1 Stelle EG 2 (ab 01.01.2023)

1 Stelle Auszubildende(r) gem. § 8 TVAöD

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## **6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

### **Sachverhalt:**

Mit TOP 2 der heutigen Sitzung wurde der Haushaltsplan 2023 beschlossen. Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 26 Abs. 1 Satz1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. GO ist hierzu die entsprechende Haushaltssatzung zu beschließen.

Die konkrete Pflicht zum Erlass einer Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr ergibt sich aus Art. 63 Abs. 1 Satz 1 GO.

### **Beschluss:**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.775.260 €  
und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 117.810 €  
ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### 1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 936.390 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 7.203 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 130 € festgesetzt.

##### 2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **7. Einrichtung eines BgA durch die Mitgliedskommune Teugn - Abschluss einer Zweckvereinbarung für die verwaltungsmäßige Betreuung**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Teugn beabsichtigt die Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) gemäß § 4 Abs. 1 KStG. Das Tätigkeitsfeld des BgA erstreckt sich auf die Gewinnung von elektrischer Kraft durch den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der gemeindlichen Einrichtungen in Teugn.

Die verwaltungsmäßige Betreuung eines BgA ist nicht durch die Grundsatzübertragung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Mitgliedskommunen gemäß Art. 4 Abs. 1 VGemO auf die Verwaltungsgemeinschaft abgedeckt.

Da die Gemeinde Teugn gedenkt ihren BgA durch die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau (mit-)verwalten zu lassen, ist daher eine entsprechende Zweckvereinbarung nach dem KommZG abzuschließen. Ähnliche Vereinbarungen existieren bereits für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Saal a.d.Donau, welche ebenfalls ein BgA ist und für die Verwaltung des Schulverbandes Saal a.d.Donau, welcher per Definition kein Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau sein kann.

Hierbei sind die Tätigkeiten der Verwaltungsgemeinschaft durch die Gemeinde Teugn separat neben der VG-Umlage angemessen zu vergüten. Dies wäre in diesem Jahr ein Betrag von pauschal 2.000 € (netto) und in den beiden folgenden jeweils 18% des Umsatzes des BgA in analoger Anwendung der Erl. 4.1 des Kommentars Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern zu § 14 KommHV-Kameralistik (Abgeltung „Gründungsaufwand“). Danach wäre (sofern möglich) der konkrete Verwaltungsaufwand zu ermitteln und der Gemeinde Teugn entsprechend pauschaliert in Rechnung zu stellen.

#### **Beschluss:**

Der VG-Vorsitzende wird ermächtigt in eigener Zuständigkeit eine entsprechende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Teugn zu unterzeichnen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1**

**Der Teugner Bürgermeister Manfred Jackermeier war bei diesem Beschluss wegen persönlicher Beteiligung (rechtlicher Vertreter der Gemeinde Teugn) gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.**

### **8. Mitteilungen und Anfragen**

-keine-

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.  
Christian Nerb  
Gemeinschaftsvorsitzender

gez.  
Tobias Zeitler  
Schriftführung